

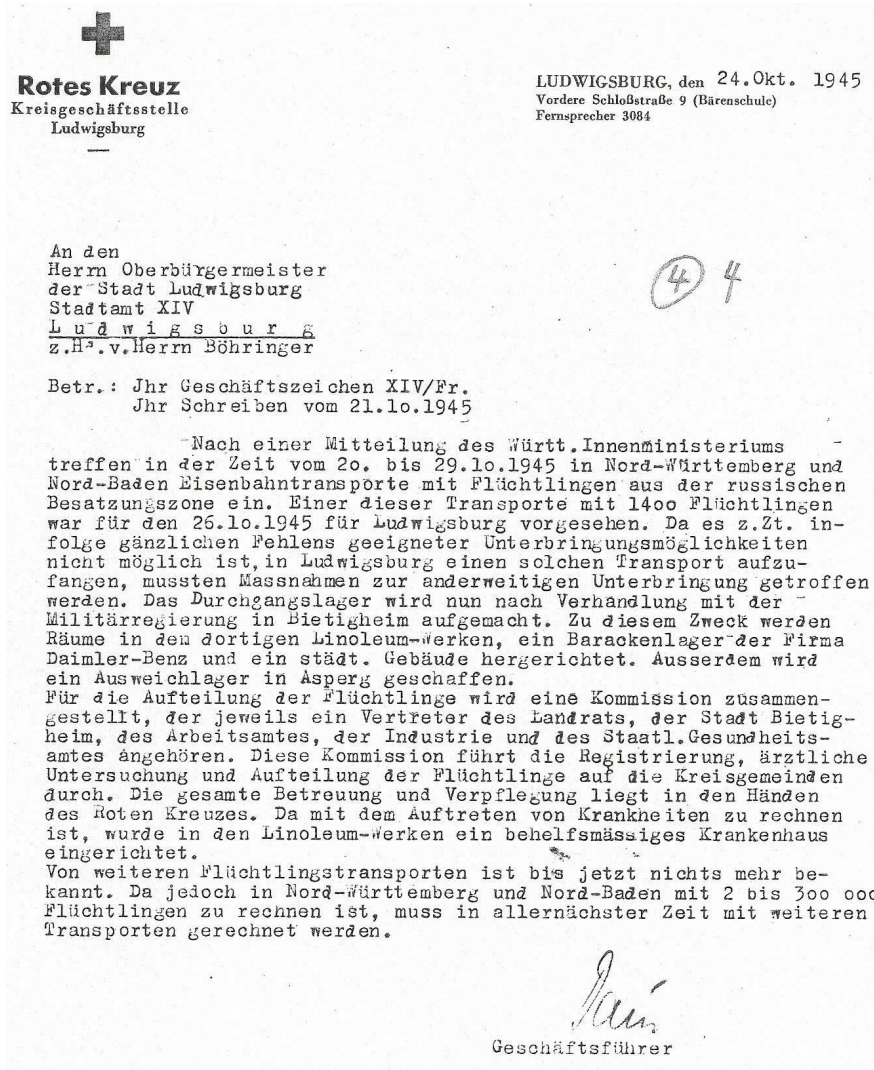
**Aufgaben:**

Bearbeitet die Materialien. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadtverwaltung um mit der veränderten Situation umzugehen?

Verfasst einen chronologischen Maßnahmenkatalog der Stadt Ludwigsburg, in dem ihr die Maßnahmen für die Bürger auflistet. Schreibt einen Artikel des Bürgermeisters gegen Ende des Jahres 1947, in dem er die Situation und die Maßnahmen der Stadtverwaltung reflektiert. Bezieht dabei die Materialien mit ein.

➤ **Diese Fragen helfen euch:**

- Welche Aufgaben muss die Stadt bewältigen?
- Ist die Stadtverwaltung ihrer Aufgabe gewachsen?
- Wen muss die Stadtverwaltung bei ihren Maßnahmen berücksichtigen? Inwiefern ist sie der Souverän ihrer Entscheidungen?
- Wie verändert sich die Sprache in den Ankündigungen gegenüber den Bürgern von 1945 bis 1947?



Schreiben des  
Roten Kreuzes an  
den  
Oberbürgermeister  
vom 24.10.1945  
wegen der  
Unterbringung  
eintreffender  
Flüchtlinge

## Wichtiges über die Aufnahme der Ostflüchtlinge

Wie inzwischen überall bekannt geworden ist, müssen in unseren Gemeinden eine große Anzahl von Flüchtlingen aus dem Osten aufgenommen werden. Es sind Menschen, die als Opfer dieses wahnsinnigen Krieges oft alles verloren haben und zwar oft nicht nur Hab und Gut, sondern auch ihre nächsten Familienangehörigen.

Angstvoll, mutlos, hungrig und erfroren stehen sie da und warten auf einen freundlichen Blick, auf ein Stück Brot, auf eine warme Stube und seit langem auf ein weiches Bett. Alles, was sie bis zur letzten Zeit an Gepäck oder Bargeld noch besaßen, wurde ihnen auf der Flucht noch gestohlen und geraubt.

Die ersten Flüchtlinge sind nunmehr eingetroffen und werden zum großen Teil von den zugeteilten Familien sehr gut versorgt. Es darf keinen Zweifel geben, daß jedes ungenutzte Bett in unserem Kreis diesen schuldlosen Opfern zur Verfügung gestellt werden muß. Das ist unsere moralische Pflicht, ganz abgesehen davon, daß die Militärregierung strenge Maßnahmen und Richtlinien angeordnet hat, um die reibungslose Versorgung und Einquartierung der Flüchtlinge durchzuführen.

Die Einquartierung, Verpflegung, Bekleidung und Betreuung der Flüchtlinge erfordern große Opfer von unserem Kreis, aber trotzdem soll versucht werden, die Opfer ohne übermäßigen Zwang zu erhalten. Jeder soll nach Möglichkeit freiwillig mithelfen, um dieses Elend zu überbrücken. Falls dies gelingt, und das ist möglich, wird für jeden Einwohner und für jeden Flüchtling ein warmes Bett zur Verfügung stehen, ohne harte Zwangsmaßnahmen treffen zu müssen.

Mit der Einquartierung ist in allen Gemeinden ein Wohnungsausschuß betraut, der die Möglichkeiten der Unterbringung in den einzelnen Haushaltungen sorgfältig prüft und festlegt. Die einmal von diesem Ausschuss bestimmten Quartiere können nicht geändert werden. Beschwerden können in Ausnahmefällen als Wohnungsbeschwerdesache dem Wohnungsausschuß beim Landratsamt über den örtlichen Bürgermeister vorgelegt werden. Die Gemeinden sind im übrigen nicht in der Lage, besondere Beamte für die mit der Unterbringung der Flüchtlinge erwachsenden Aufgaben einzustellen. Es wird deshalb gebeten, die zur Bewältigung dieser Aufgaben ehrenamtlich eingesetzten Personen nicht unnötig zu bemühen.

Den Flüchtlingen muß entweder ein heizbarer Raum zur Verfügung gestellt werden oder aber es muß ihnen erlaubt werden, sich in dem geheizten Wohnraum der Quartiergeber aufzuhalten. Für alleinstehende Flüchtlinge werden die größeren Gemeinden bemüht sein, Wärmestuben einzurichten, in welchen gleichzeitig Handarbeiten usw. ausgeführt werden können.

Die Verpflegung muß, sofern die örtlichen Wirtschaften nicht in der Lage sind, genügend Mittag- und Abendessen zuzubereiten, von den Quartiergebern auf Grund der von den Flüchtlingen abzugebenden Marken erfolgen. Besser ist es natürlich, wenn den Einquartierten Gelegenheit zum Selbstkochen, also die Benutzung von Herd, Geschirr usw. ermöglicht wird. Wo irgendwie angängig, wird durch Stellung von Sparherden usw. versucht werden müssen, den neuen Mietern eine Notkochengelegenheit zu beschaffen. Endlich wird auch in vielen Gemeinden die Möglichkeit geprüft werden müssen, eine Gemeinschaftsküche einzurichten, in der mittags und abends warmes Essen ausgegeben werden kann. Besonders geeignet für diesen Zweck sind die Werkküchen evtl. vorhandener Fabriken.

Die Flüchtlinge werden sofort dem Arbeitsamt zur Verfügung gestellt, sodaß die arbeitsfähigen Leute keine finanzielle Unterstützung von der Gemeinde benötigen. Sie müssen deshalb auch jeweils für die von ihnen benutzten Räume Miete zahlen.

Für die Versorgung der Flüchtlinge mit Kleidern, Wäsche, Schuhe und den sonstigen dringend benötigten Bedürfnisse werden in den Gemeinden Sammlungen durchgeführt, sobald ein großer Teil der Zugewiesenen eingetroffen ist und dann tatsächlich feststeht, welche Gegenstände dringend benötigt werden. Grundsätzlich soll vermieden werden, daß unnötig große Mengen von Dingen eingesammelt werden, die einerseits der Spender nur schwer entbehren kann und die andererseits dann längere Zeit unbenutzt herumliegen. Für diese Sammlung sollten besonders die Pg. und diejenigen Personen spenden, die wegen Platzmangel nicht in der Lage sind, in ihrer Wohnung Flüchtlinge aufzunehmen.

Wer heute noch ein warmes Zimmer und ein Bett besitzt und ein Dach überm Kopfe hat, sollte auch an jene denken, die dies alles schon lange verloren haben.

W.

Maßnahmen zur Aufnahme der Ostflüchtlinge, Amtliche Nachrichten vom 19.12.1945



## Die Unterbringung der Flüchtlinge ④ 12

Jeder Flüchtling hat Anspruch darauf, in einem Privatquartier untergebracht zu werden. Um eine unwürdige Unterbringung bis zur Beschaffung von Privatquartier zu vermeiden, hat der Kreisverband das Sammellager Bietigheim eingerichtet, in das die Flüchtlinge aus den Hauptlagern des Landes geleitet werden. (In anderen Kreisen werden die aus den Hauptlagern ankommenden Flüchtlinge gewöhnlich gleich in die Gemeinden aufgeteilt).

Die Einrichtungen des Lagers in Bietigheim und die damit verbundenen erheblichen Kosten des Kreisverbandes sind aber nur gerechtfertigt, wenn die Flüchtlinge nach ihrer Entlassung aus dem Lager in den Gemeinden sofort in bereitgestellte Privatquartiere eingewiesen werden und nicht erst in kleinere Flüchtlingslager der Gemeinden (Massenquartiere). Andernfalls können die Flüchtlinge gleich bei ihrer Ankunft auf dem Bahnhof Bietigheim in die einzelnen Gemeinden verladen werden.

In der gemeinsamen Besprechung mit der Landesmilitärregierung ist festgestellt worden, daß die Unterbringung der Flüchtlinge in den Massenquartieren der Gemeinden teilweise menschenunwürdig, teilweise viel zu langfristig und teilweise sittlich anstößig erfolgt.

Es wurde daher angeordnet:

Massenquartiere in den Gemeinden sind grundsätzlich verboten. Die Wohnungsämter der Gemeinden müssen die Quartiere in den Zuweisungspausen für die nächste Zuweisung ermitteln. Die vorhandenen Massenquartiere müssen bis zum 31. 10. 46 sämtlich aufgelöst und geräumt sein.

Für die Uebergangszeit bis zum 31. 10. 46 wird gestattet, daß sich Flüchtlinge bis zu 5 Tagen in Massenquartieren aufhalten dürfen. Flüchtlinge, die

länger als 5 Tage in der Uebergangsfrist bis zum 31. 10. 46 sich in Massenquartieren befinden, bilden einen Verstoß gegen die Potsdamer Beschlüsse.

Personen, die zu Protokoll der Gemeindeverwaltung die Aufnahme von zugewiesenen Flüchtlingen verweigern, sind listenmäßig unter Angabe der Zuweisungsverfügung, Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge, Zahl der angeforderten Räume und Datum der protokollarischen Ablehnung, die auch in Form eines Aktenvermerkes erfolgen kann, zur Bestrafung nach dem württ. Polizeigesetz, gegebenenfalls durch das Militärgericht der Militärregierung und zur Evakuierung aus ihren eigenen Wohnungen zu melden.

Sämtliche Gemeindeangehörige wissen jetzt, daß jeder der Gemeinde zugewiesene Flüchtling aufgenommen werden muß. Die Aufnahme wird jedoch in manchen Fällen nur eine vorläufige sein. Nach Beendigung des Flüchtlingsstroms wird in jeder Gemeinde eine Generalkontrolle der Flüchtlingsunterbringung vorgenommen werden, um dabei Härten in der Verteilung der Flüchtlinge von einzelnen Familien wieder auszugleichen. Zunächst aber muß jeder einmal die Flüchtlinge annehmen, weil die Winterkälte vor der Tür steht. Nach Abschluß des Zustromes und Herstellung einer vollen Uebersicht sowie dem Fortschreiten des Notwohnungsbauprogramms wird eine billige und gerechte Verteilung endgültig durchgeführt werden.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Ofen- und Brennstoffnot werden in jeder Gemeinde Aufenthaltsräume geheizt bereitgestellt werden. In den meisten Fällen eignet sich hierzu ein Gastwirtschaftsraum, der ordentlich und freundlich ausgestattet sein muß.

### A u f r u f !

Weitere 6000 Flüchtlinge kommen nach Ludwigsburg

Der Stadt Ludwigsburg sind weitere 6000 Flüchtlinge zur Aufnahme zugewiesen, die im Laufe der Monate August und September hier eintreffen werden. Die ersten sind bereits angekommen.

Da die Bevölkerung von Ludwigsburg schon große Einschränkungen auf sich nehmen mußte und da bereits 3000 Flüchtlinge hier aufgenommen wurden, hat sich die Stadtverwaltung um die Freigabe von Kasernen zur wenigstens vorläufigen Aufnahme der Flüchtlinge bemüht, um dadurch zu einschneidende Härten für den Einzelnen zu vermeiden. Durch das Entgegenkommen der Besatzungsbehörden ist es gelungen, den größeren Teil der Königin-Olga-Kaserne zu diesem Zweck bereitstellen zu können, wo die Flüchtlinge in sehr bescheidener Weise die erste Unterkunft finden können.

Es fehlt jedoch an allem, selbst an den notwendigsten Gebrauchsgegenständen. Es ergeht deshalb an jeden der dringende

#### Aufruf,

alle solche Gegenstände, die irgendwie entbehrlich sind, zur Verfügung zu stellen, wie Strohsäcke, die noch in großen Mengen überall vorhanden sein müssen,

Matratzen,  
Bettgestelle,  
Luftschutzbetten,  
Bettzeug,  
Möbel aller Art,  
Küchengerät,  
Handwerkzeug aller Art, usw.

### Maßnahmen zur Unterbringung der Flüchtlinge, Amtsblatt vom 26.10.1946

Im Verhältnis zu anderen Städten ist die Bevölkerung der Stadt Ludwigsburg bis jetzt von Requisitionen und Beschlagnahmungen seitens der Stadtverwaltung weitgehendst verschont geblieben. Auch hat nur ein kleiner Teil der Einwohner durch Fliegenschaden alles verloren; die große Mehrzahl ist noch in vollem Besitz von Haus und Hof, und sämtlichem Haushaltgerät. Es darf daher erwartet werden, daß dieser Hilferuf zugunsten der nach Ludwigsburg kommenden Flüchtlinge nicht überhört, und daß jede Haushaltung sämtliche entbehrlichen Gegenstände freiwillig abgeben wird.

Die Sammlung wird ab Montag, den 12. 8. 1946 von Beauftragten der Stadtverwaltung durchgeführt. Die Sammler sind mit Ausweisen versehen.

Meldungen der bereitgestellten Gegenstände schriftlich oder mündlich an das Stadtwirtschaftsamt, Ratskellergebäude, Zimm. 38, oder telefonisch unter 3441, Nebenstelle 14. Für die abgeholt Gegenstände wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Ludwigsburg, den 9. August 1946.

Der Oberbürgermeister.

Amtsblatt 1.11.1947



Amtsblatt Ludwigsburg vom 10. August 1946

Amtsblatt 1.2.1947

#### Aufruf an die Ludwigsburger Bevölkerung!

Die Stadt ist bemüht, die überbelegten Unterkünfte in der Königin-Olga-Kaserne zu räumen und möglichst alle Neubürger in Wohnungen unterzubringen. Oft sind nur un-möblierte Zimmer vorhanden. Es fehlt deshalb am notwendigsten Mobiliar, vor allem an Gasherden, Bettstellen, Schränken, Tischen und Stühlen. Die Mittel der im letzten Herbst durchgeführten Sammlung sind erschöpft. Ehe ich dem Gemeinderat noch einmal eine ähnliche Sammelaktion vorschlage, möchte ich versuchen, diese Gegenstände durch freie Spenden aufzutreiben.

Ich bitte daher dringend und herzlich, die Stadtverwaltung auch hierbei zu unterstützen und dem Flüchtlingsamt alle Gasherde und Möbel, die überzählig sind, anzugeben. Das Flüchtlingsamt ist gerne bereit, eine Vermietung dieser Gegenstände gegen Entschädigung zu vermitteln. Es ist also nicht notwendig, sich ganz davon zu trennen. Sie könnten auch mietweise überlassen werden.

Trotz der Bemühungen des Wohnungsamts geht es mit der Unterbringung der kinderreichen Familien nicht so rasch wie es sollte. Um wenigstens die Kinder dieser Familien bald in eine menschenwürdige Umgebung zu bringen, richtet der Gemeinderat und der Elternrat einen dringenden Appell an alle Eltern in der Stadt und im Kreis Ludwigsburg, für einige Wochen oder Monate freiwillig und unentgeltlich Kinder aus Neubürgerfamilien bei sich aufzunehmen.

Das Rektorat der Uhlandschule u. auch das Städt. Sozialamt, Bahnhofstr. 35, nehmen Anmeldungen entgegen und vermitteln die Kinderaufnahme.

gez. Dr. Doch, Oberbürgermeister.

Amtsblatt 19.4.1947

#### Sondermaßnahmen zur Flüchtlingsunterbringung!

Die Landesmilitärregierung hat befohlen, daß die noch in der KO-Kaserne befindlichen rund 1200 Ausgewiesene bis zum 21. 11. 1947 in Privatquartieren untergebracht sein müssen. Der Termin muß unbedingt eingehalten werden, andernfalls ist mit durchgreifenden Maßnahmen der Landesmilitärregierung zu rechnen. Es wird deshalb Folgendes angeordnet:

1. Das Städt. Wohnungsamt bearbeitet bis auf weiteres keine anderen Gesuche, weder mündlich noch schriftlich. (Ausgenommen dringende Zuzugsanträge, Anmeldungen in die schriftlich zugewiesenen Räume und Angelegenheiten, für die eine schriftliche Vorladung erfolgt.)

2. Jeder Wohnraum, der durch Wegzug oder Todesfall freigeworden ist oder noch frei wird oder der als überzählig zu betrachten ist, muß sofort nach Bekanntwerden durch den Vermieter dem Städt. Wohnungsamt gemeldet werden. (Anzugeben ist: Wann beziehbar, Größe in qm, leer oder möbliert, Heizmöglichkeit.) Wer dieser nach dem Wohnungsgesetz vorgeschriebenen Verpflichtung nicht rechtzeitig nachkommt, wird mit einer empfindlichen Ordnungsstrafe belegt.

3. Unterbelegter Wohnraum wird nach noch strengeren Richtlinien als bisher vom Städt. Wohnungsamt erfaßt. Dienst- und Werkswohnungen werden gleichermaßen belegt; es bleibt dann den betreffenden Dienststellen und Betrieben freigestellt, einen Wohnungstausch mit Betriebsangehörigen vorzunehmen.

#### Wohnraum — Belegungsdichte!

Auf Anordnung der Militärregierung und des Innenministeriums müssen die Wohnungen in Ludwigsburg noch dichter belegt werden. Als Richtlinie wurde die Belegung mit 1,5 bis 2 Personen pro Wohnraum angenommen. Ein genauer Maßstab kann wegen der Verschiedenartigkeit der Räume nicht angelegt werden. Es muß jedoch je nach Größe der Zimmer eine stärkere Belegung in den Wohnungen herbeigeführt werden.

Wenn aus gesundheitlichen Gründen ein besonderes Zimmer beansprucht wird, ist dieses durch ein amtsärztliches Zeugnis des Gesundheitsamts nachzuweisen. Das Städt. Wohnungsamt versucht, die Flüchtlinge noch ohne Gewaltmaßnahmen in die zu bestimmenden Wohnungen einzuweisen. Sollte jedoch bei der Einweisung auf Widerstand gestoßen werden, sieht sich das Städt. Wohnungsamt gezwungen, eine Erfassung gem. Kontrollratsgesetz 18 durchzuführen. Die evtl. eingereichte schriftliche Beschwerde wird dann durch das Wohnungsamt dem Innenministerium zugeleitet. Da die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung hat, kann die Einweisung wenn nötig auch mit Zwangsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Bevölkerung wird daher gebeten, wenn in den nächsten Tagen in den Wohnungen Flüchtlinge einzuweisen sind, das nötige Verständnis aufzubringen und das Städt. Wohnungsamt zu unterstützen, um nicht später irgendwelchen Zwangsmaßnahmen ausgesetzt zu sein.

Städt. Wohnungsamt Ludwigsburg.

4. Jeder freie Wohnraum wird dem Flüchtlingsamt zur sofortigen Belegung zugewiesen. Größere Neubürgerfamilien müssen vorerst meist geteilt untergebracht werden. Alle anderen Bewerbungen, auch wenn sie noch so dringlich sind, müssen vorläufig unberücksichtigt bleiben.

5. Beschwerden gegen Erfassungen und Zuweisungen haben nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 18 Art. VII keine aufschiebende Wirkung; die Eingewiesenen müssen also auf alle Fälle sofort aufgenommen werden. Wird der Beschwerde stattgegeben, so erfolgt nachträglich wieder eine Umquartierung.

6. Bei Aufnahmeverweigerung wird die Einweisung mit polizeilicher Hilfe durchgeführt; bei weiterem Widerstand erfolgt notfalls vorläufige Festnahme der Betroffenen. Nach Kontrollratsgesetz Nr. 18 Art. XIII können Strafen bis zu 1 Jahr Gefängnis und RM. 10 000.— Geldstrafe verhängt werden.

7. Sind auf diese Art und Weise zum festgesetzten Termin nicht alle in Massenquartieren befindliche Ausgewiesene untergebracht, so erfolgen ohne einzelne Ankündigung straßenweise Reiheneinweisungen in die Wohnzimmer solcher Wohnungen, die die Mindestbelegungsdichte von 1,5 Personen je Raum noch nicht erreicht haben.

8. Neben den zugewiesenen Wohnräumen muß den Eingewiesenen Kochgelegenheit und Abstellgelegenheit (für Holz, Kohlen, Kartoffeln usw.) geboten werden und zwar, sofern keine getrennte Möglichkeit besteht, durch gemeinsame Benützung von Küche und Nebenräumen.